Sind die Farben aufgetragen, so werden sie fixiert. Dazu dient eine Kasein- und Boraxlösung, der zum Zwecke guten Haftens an der besprengten Farbfläche ein wenig Weingeist oder Brennspiritus zugesetzt wird. Man zerstäubt diese Flüssigkeit auf das Bild, wobei man nur dafür sorgen muß, daß keine Tropfen herabrinnen. Um die Fixierung sicher zu erreichen, wiederholt man das Verfahren mehrmals. Sodann handelt es sich darum, das Bild wasserfest zu machen. Das erreicht man durch Bestäuben mit verdünnter Formalinlösung. Nun ist man eigentlich fertig. Ostwald empfiehlt aber, die ganze Oberfläche noch mit einem Stück festen Paraffin abzureiben, um einen sanften Opalschimmer hervorzurufen, der auch die Wasserfestigkeit noch erhöht. Dadurch bekommt das Bild dasselbe Aussehen wie vor dem Fixieren. Gegen Schimmel schützt die essigsaure Tonerde, gegen Säure das Kasein, das in solcher unlöslich und deshalb mit allem, was darunter ist, unangreifbar wird. Man erhält so Bilder, deren Haltbarkeit ganz sicher sehr viel größer ist als jede Freske und damit die notwendigste Bedingung jeder Monumentalmaltechnik erfüllt. Als besonderen Vorteil rühmt Ostwald seiner neuen Technik nach, daß sie äußerst rasch zu arbeiten gestattet. Sascha Schneider brauchte für sein Bild nur den zehnten Teil der Zeit, die irgendeine andere sonst in Betracht kommende Maltechnik erfordert hätte.

Künstlern etwas klar machen zu wollen oder sie gar zu überzeugen, ist meist recht schwer oder unmöglich. Dennoch dürfen wir hoffen, daß die neue Technik sich langsam durchsetzt zu Nutz und Frommen der Kunstwerke, die unsere Zeit auf die Nachwelt zu überbringen gedenkt.

Ein vergessener Frauenanwalt.

Von **Anna Blos.**

Als Luise Otto im Jahre 1847 auf die in den „Vaterlandsblättern" von Robert Blum aufgeworfene Frage: „Haben die Frauen ein Recht zur Teilnahme an den Interessen des Staates?" die Antwort gab: „Die Teilnahme der Frau ist nicht allein ein Recht, sie ist eine Pflicht der Frau", da erregte diese Antwort allgemeines Erstaunen. Es sind mehr als sechzig Jahre vergangen, seit diese Forderung einer deutschen Frau gestellt wurde, aber eine befriedigende Lösung hat sie bis heute nicht gefunden. Zwar tritt die Sozialdemokratie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für eine Gleichstellung der Geschlechter ein, aber in bürgerlichen Kreisen sind es nur verhältnismäßig wenige, die den Frauen alle Zugeständnisse machen wollen, die das männliche Geschlecht für sich beansprucht. Selbst die Demokraten erklärten auf die Forderung, den Frauen das Stimmrecht zu gewähren, diese für noch nicht reif genug. Da ist es nun interessant, daß vor mehr als hundert Jahren, bald nach der französischen Revolution, im äußersten Winkel von Ostpreußen, allerdings in der Stadt der „reinen Vernunft", sich ein Mann fand, noch dazu einer, der der preußischen Junkerkaste angehörte und der eine hohe Stellung einnahm, er war Geheimer Kriegsrat und Stadtpräsident, der mit aller Energie für die Gleichberechtigung der Geschlechter eintrat. Dieser Mann war Theodor v. Hippel. Das Werk, in dem er die Frauenfrage am eingehendsten erörtert, heißt: „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber." Es erschien anonym, denn „dies Buch wäre nicht eines Weibes halber erschienen? — Nicht eines Weibes, sondern der Weiber halber. Keines weiß, daß ich es geschrieben habe, keines wird es, so Gott will, wissen." Es muß betont werden, daß Hippel auf einem streng kirchlichen Stand-

punkt steht. Um so bemerkenswerter ist es, daß er damit fortschrittliche, weit über seine Zeit und Umgebung hinausgehende Ideen verbindet. Diese entwickelt er mit so viel Scharfsinn, daß sein Werk auch heute noch als Beitrag zur Frauenfrage viel mehr beachtet werden müßte, als es tatsächlich der Fall ist.

Hippel macht es vor allem in seinem oft veralteten Stil den französischen Revolutionären zum Vorwurf, daß sie wohl für die Gleichheit der Menschen eintreten, aber von dieser Gleichheit die eine Hälfte des Menschengeschlechts ausschließen: „Frankreich, wo jetzt alles gleich ist, ließ das weibliche Geschlecht unangetastet." Er findet das um so wunderbarer, da gerade die Franzosen par et pour (durch und für) das schöne Geschlecht existierten, und er freut sich auf die Zeit, wo für das weibliche Geschlecht der Tag der Erlösung anbrechen wird, wenn man Menschen, die zu gleichen Rechten berufen sind, nicht mehr in der Ausübung derselben behindert. Diese Zeit sollte Hippel nicht mehr erleben, und auch wir sind wohl noch ziemlich entfernt davon. Er sieht in der „bürgerlichen Verbesserung" der Weiber ein Mittel, glückliche Ehen zu fördern, und fordert sie auf, sich selbst der Erlösung aus der bisherigen Sklaverei würdig zu machen. In den Staat müßte ein anderes Licht und Leben kommen, wenn Weiber darin Zutritt hätten.

Hippel geht von der biblischen Erzählung von der Erschaffung der Menschen aus. Er meint, die gleiche Hand schuf Adam und Eva, den Mann nur aus einem Erdenkloß, das Weib aus einer Rippe Adams. Eva brachte den Adam zu Fall, aber dadurch kam er zum Gebrauch und zur Anwendung der Vernunft. Sie zerbrach die Ketten des Instinktes und triumphierte. Außer dem Geschlechtsunterschied erwähnt die Schöpfungsgeschichte keinen. Der Schöpfer wollte Menschen machen und begünstigte keinen. Die allmächtige Natur war nicht so unweise, das Weib, das einen ungleich wesentlicheren Anteil bei dem großen Naturzweck hat, das Menschengeschlecht fortzupflanzen, ohnmächtiger und dürftiger als den Mann zu schaffen. Die körperliche Größe ist etwas ganz Relatives und findet in Klima, Nahrungsmitteln und anderen Ursachen wichtigere Bestimmungsgründe als im Geschlechtsunterschied. Bei den ersten Jagd und Ackerbau treibenden Völkern sind die körperlichen Leistungen des Weibes größer als die des Mannes. Es begleitet den Mann auf die Jagd und trägt das erbeutete Wild heim. Es bebaut das Feld und verarbeitet, was Acker und Herden zur Nahrung und Bekleidung darbieten, und besorgt außerdem noch das Hauswesen. Noch heute, wenn die Feld- und Fabrikarbeiter heimkehren, muß die Hausfrau und Mutter nach ebenso angestrengter Tätigkeit wie der Mann das Hauswesen und die Kinder besorgen, während dieser der Ruhe pflegen kann. Die arbeitende Klasse kennt keine besonderen Frauenkrankheiten. Schwangerschaften und Geburten werden nur durch besondere Nebenumstände, die ihren Grund in Lebensart, Sitten und Kleidung haben, erschwert und sind so wenig Krankheiten, daß Ärzte sie geradeswegs als Heilmittel verschreiben. Gibt es doch einige wilde Völkerstämme, bei denen der Mann die Entbindungsferien abhält, während die Wöchnerin nach wie vor die Hausgeschäfte neben der Pflege des Säuglings besorgt. „Das Kindergebären, das zu den Hauptbeweisen der Schwäche des Weibes gezählt wird, legt geradezu ein Naturzeugnis seiner Stärke ab. Käme das Geschäft an das männliche Geschlecht, welch ein Minus würde sich schon im ersten Jahre an geborenen Kindern und welch ein Plus an gestorbenen Kindbettern finden!"

Daß die Natur außer dem Geschlechtsunterschied auch männliche und weibliche Seelen geschaffen hat, das nachzuweisen, meint Hippel, ist noch keinem Psychologen gelungen. Stärke der Seele, Mut, Überlegenheit des Verstandes, ein größeres Maß von Urteilskraft, Festigkeit des Willens und andere Vorzüge der Menschen haben sich die Männer auf Kosten des weiblichen Geschlechts als Erstgeburtsrechte angeeignet. Deshalb fehlt es den Weibern aber keineswegs an Verstand, an Willen, an Fülle des Geistes. Zu allen Zeiten hat es Weiber gegeben, die man als Beweis dafür anführen kann. Zenobia, die Kaiserin von Palmyra, Anna Komnena, die ost-

römische Kaiserstochter, Sophie Charlotte von Preußen, Leibnitz' Freundin, Maria Theresia, sie alle erwähnt Hippel als Frauen, die auch als Männer ihrem Geschlecht Ehre gemacht hätten. Es sind teilweise schlecht gewählte Beispiele, die aus der Zeit und aus seiner Stellung zu erklären sind. Allerdings fügt er ausdrücklich hinzu, daß er diese fürstlichen Frauen als Ausnahmen nennen muß, weil ihnen allein Gelegenheit gegeben war, gegen den eisernen Druck des Despotismus das Freiheitsgefühl zu empfinden, das den übrigen Frauen so ganz verloren ging, daß sie den Glauben an sich selbst und ihren eigenen Wert vergessen mußten. „Solange die Weiber bloß Privilegien und nicht Rechte haben, solange der Staat sie nur als parasitische Pflanzen behandelt, die ihr bürgerliches Dasein und ihren Wert nur dem Manne verdanken, mit welchem das Schicksal sie paarte, wird das Weib den großen Beruf der Natur, das Weib ihres Mannes, die Mutter ihrer Kinder, und kraft dieser edlen Bestimmungen ein Mitglied, eine Bürgerin und nicht bloß eine Schutzverwandtin des Staates zu sein, nur immer sehr unvollkommen, und je länger je unvollkommener erfüllen."

Dann greift der preußische Geheimrat die Gesetze an, die auf einer Seite die bürgerlichen Rechte der Frauen in Hinsicht auf ihre Personen und ihr Vermögen beschränken, weil sie dieselben für schwach und unvermögend erklären, ihr eigenes Beste wahrzunehmen und sie zu immerwährender Vormundschaft verdammen. Aber diese Schwäche hört auf, Schwäche zu sein, sobald von Verbrechen und Strafen die Rede ist. Dann werden beide Geschlechter mit dem gleichen Maße gemessen, und weder in der Kirche noch vor den Gerichtshöfen ist ein Ansehen der Person zwischen Mann und Weib.

Staaten, die zum Schutze der Menschenrechte entstanden, entziehen diesen der Hälfte der bürgerfähigen Einwohner. Nur durch den Druck, den das weibliche Geschlecht erleiden mußte, konnten sich die Fehler, die ihm nachgesagt werden, vor allem List und Falschheit, entwickeln. Wenn auch die Natur Weiber und Männer zu gleichen Rechten berief und ihnen gleiche Körper- und Geistesanlagen gab, so wurde dieser Druck doch schon sehr früh ausgeübt. Hippel gibt der Vielweiberei, die sich schon in den ältesten urkundlichen Nachrichten findet, einen großen Teil der Schuld. Die vergrößerte Familie zwang zu einer Teilung der Arbeit, und dem Weibe fiel die Verwaltung des Haushalts zu, in dem es allmählich das erste Haustier wurde. Der Mann wurde durch die Beschwerlichkeit der ihm zufallenden Jagd und Fischerei abgehärteter, mutiger, und fühlte nach und nach seine Überlegenheit über alles, was nicht Mann war, mithin auch über das Weib, dessen körperliche Kräfte aus Mangel an Gelegenheit unentwickelter blieben. Da es aber an die Scholle gefesselt war, betrieb es Ackerbau und Viehzucht, bis auch die Ehre dieser Erfindung in die Hände des Mannes ging. „Zu der Zeit, als auf den Trümmern von Familiengesellschaften bürgerliche Gesellschaften errichtet wurden, war das Schicksal der Weiber schon unwiederbringlich entschieden." Während dem Manne durch seine Hauptbeschäftigungen, Jagd und Krieg, Gelegenheit gegeben war, seinen Blick zu erweitern, schrumpfte die Seele des Weibes mehr und mehr in den Grenzen des Haushalts ein. Anfänglich war es noch die Vorgesetzte der Kinder und Dienstboten während der Feldzüge des Mannes. Bald kam aber an seine Stelle der älteste Sohn oder ein Verwandter. „Da aber, wo Freiheit unterdrückt wird, kann nichts, was menschlich ist und heißt, zu Kräften kommen."

Auch das römische Recht änderte nichts an der Stellung der Frau, dieses Recht, das sich nicht schämte, zu behaupten, Sklaven seien für nichts zu halten. Die Römer, die nach Hippel erst durch die sabinischen Jungfrauen zu Menschen erzogen wurden, setzten die Weiber unter Vormundschaft und entzogen ihren bürgerlichen Handlungen sogar die bürgerlichen Folgen, das heißt erklärten sie für nicht zurechnungsfähig. War bei den germanischen Frauen der Einfluß auf Staatsgeschäfte, Religion, Kriegsangelegenheiten immerhin zulässig, so verlor er sich, als das unrömische deutsche Weib unter das römische Gesetz kam.

Auch das Recht, das die Männer sich anmaßten, die Weiber zu verstoßen, ohne es diesen gleichfalls zuzubilligen, hat das andere Geschlecht entwürdigt. „Nicht die Ähnlichkeit, sondern das Gesetz bestimmt vermöge der Ehe den Vater, im Gegensatz zur Natur."

Den Frauen wird die Fähigkeit abgesprochen, die Hausherrschaft zu führen, aber Reiche können sie regieren. So wenig ein Fürst glauben darf, daß das Land seinetwegen geschaffen ist, so wenig sollten die Männer glauben, daß die halbe Welt zu ihrem Eigenwillen da ist. Aber selbst die neue französische Konstitution gedachte der ganzen Hälfte der Nation nicht, als sie für alle Menschen gleiche Rechte verlangte. Und doch haben die Frauen nicht nur durch lauten Beifall bezeugt, daß sie für die Ehrensache der Menschheit, für den Kampf der Freiheit Sinn haben. Sie haben selbst tätig mitgewirkt, die Fesseln zu brechen, die man der Natur anlegte.

Hippel sieht auch einen Hauptfehler in dem Unterschied der Erziehung. „Man erziehe Bürger für den Staat ohne Rücksicht auf den Geschlechtsunterschied und überlasse nur das, was Weiber als Mütter und Hausfrauen wissen müssen, dem besonderen Unterricht." Hippel spricht seine Verwunderung aus, daß, trotzdem bis zu seiner Zeit die Hälfte des menschlichen Geschlechts ohne Erziehung blieb oder verzogen wurde, sie alle doch Menschen geworden seien, da doch gerade dieser Hälfte der wichtigste Teil der Erziehung überlassen blieb. Er meint, da die Kinder bis zum zwölften Jahre gewissermaßen geschlechtslos sind, solle alles bis auf die Kleidung bei allen gleich sein. Erziehung, Unterricht, Zeitvertreib bedürfen in diesem Alter keiner besonderen Rücksichten auf Geschlechtsunterschied oder künftige bürgerliche Verhältnisse. Vor allem sollen die Mädchen mehr zu körperlichen Übungen herangezogen werden. Auch später soll durch die Geschlechtsabsonderung keine völlige Scheidung eintreten. Die Erziehung soll auch fernerhin in den Händen von Personen beider Geschlechter bleiben und eine Vorbereitung auf die bürgerliche Bestimmung sein. Weiber, die bisher ein Etwas ohne Namen und Rechte waren, würden auf diese Weise Personen und Staatsbürger werden. Da bisher Mädchen und Knaben durch gemeinschaftlichen Unterricht zu Christen vorbereitet wurden, so liegt kein Grund vor, sie nicht auch gemeinschaftlich zu Bürgern zu erziehen. Jedes bürgerliche Geschäft müßte wegen des Wetteifers zwischen den beiden Geschlechtern nur gewinnen. Es ist interessant, daß Hippel den Frauen die besondere Fähigkeit zuspricht, Sprachen zu lehren, da sie niemals bei der Grammatik beginnen würden, sondern damit, wie die Völker reden und schreiben. Das ist eine Methode, die erst seit ganz kurzer Zeit beim Sprachunterricht Anwendung findet.

Auch dafür, daß sich unter den Frauen viel Begabung für die schönen Künste findet, führt Hippel Beispiele an, so Anna Karschin als Dichterin, Angelika Kaufmann als Malerin. Daß sie nur Ausnahmen sind, schreibt Hippel mit Recht dem Umstand zu, daß der bisherige drückende Zwang den weiblichen Geist in Fesseln schlug. „Die Originalität gedeiht nur im Schoße der Freiheit."

Zu Hippels Zeiten lehrte Laura Bassi in Bologna Physik und hielt Vorlesungen in lateinischer Sprache. Dorothea Schlötzer erhielt den Doktortitel. Der Astronom Herschel wurde von seiner Schwester in seinen Studien und Beobachtungen unterstützt. Das sind Beweise dafür, daß das Weib sich unter den damals so erschwerenden Umständen Kenntnisse aneignen konnte. Es liegt kein Grund vor, daß es diese Kenntnisse nicht auch zum Besten des Staates in Anwendung bringen würde, sobald der Staat den Bann aufheben wollte, mit welchem ein barbarisches Vorurteil das weibliche Geschlecht seit Jahrtausenden belegte. Es liegt auch kein Grund vor, daß Frauen an der inneren Staatsverwaltung und Staatshaushaltung keinen Teil haben könnten, da ihnen doch die Verwaltung des eigenen Haushalts anvertraut ist.

In der Justizverwaltung würde nach Hippel der Einfluß der Weiber von großem Nutzen sein, denn sie würden viel peinlicher und geduldiger in der Nach-

forschung der Schuld oder Unschuld sein als die Männer. Auch für die Heilkunst haben sie nach seiner Meinung eine natürliche Begabung, und ihre weichen sanften Hände würden sich selbst in der Chirurgie oft tauglicher wie Männerhände erweisen. „Schon jetzt ist der wichtigste und eigentlichste Teil der Arzneikunde, die Ernährung, ganz in weiblichen Händen, und doch hat es niemand für nötig gehalten, den Frauen Kenntnisse darüber beizubringen, was für Speisen sie zubereiten müssen und auf welche Art. Wäre das der Fall, so würde uns vielleicht Speise und Trank so zur Medizin, daß wir keine Medizin mehr einnehmen brauchten." Weibliche Ärzte müßten sich weit eher das Zutrauen der Kranken ihres Geschlechts und der Kinder erwerben. Bisher überließ man den Hebammen nur das Mechanische der Geburtshilfe, das Wissenschaftliche blieb den Männern vorbehalten. Auch da sollte Änderung eintreten.

„Wäre es dem Staate ernst, die große und edle Hälfte seiner Bürger nützlich zu beschäftigen, fühlte er die große Verpflichtung, diejenigen, welche die Natur gleich machte, auch nach Gleich und Recht zu behandeln, ihnen ihre Rechte und mit diesen persönliche Freiheit und Unabhängigkeit, bürgerliches Verdienst und bürgerliche Ehre wiederzugeben, öffnete man den Weibern Kabinette, Hörsäle, Kontore und Werkstätten, ließe er dem vermeintlich stärkeren Mann das Monopol des Schwertes, wenn der Staat sich nun einmal nicht ohne Menschenschlächterei behelfen kann oder will, und machte er im übrigen unter beiden Geschlechtern keinen Unterschied, so wie die Natur es wollte, und wie die bürgerliche Gesellschaft es auch wollen sollte, wenn sie sich nicht etwa ihrer natürlichen Herkunft schämt; so würden Staatswohl und Staatsglückseligkeit sich überall mehren, die Menschen wachsen wie die Weiden an den Wasserbächen, und die Menschheit ihrer großen Bestimmung mit schnellen Schritten zueilen!"

Die schlechten Eigenschaften, die man den Frauen nachsagt, sind die Folgen ihrer bisherigen Unterdrückung. Ließe man ihnen ihre unleugbaren Rechte, so würden sie nicht zu List und Falschheit greifen müssen. Es wird den Weibern vorgeworfen, daß sie ihre Hauptbestimmung, Kinder zu erziehen, häufig Mietlingen überlassen, um Geselligkeit pflegen zu können. Aber die Erziehung ist doch nicht nur Pflicht der Mütter. Sie liegt auch den Vätern ob, denn die Kinder gehören beiden, und wenn der Vater, dieser Verpflichtung ungeachtet, nicht aufhört gesellig zu sein, warum soll es denn die Mutter, die ihren Erziehungspflichten auch besser nachkommen kann, wenn sie nicht von der Welt abgesperrt leben braucht? Die Eitelkeit, die Gefallsucht, die sich übrigens auch bei dem männlichen Geschlecht findet, mußte bei den Weibern sich in größerem Maße entwickeln, da sich bis jetzt ihre ganze Bestimmung darauf beschränkte, den Männern zu gefallen. „Gebt den Weibern und Mädchen andere Beschäftigungen, und sie werden jene Kleinigkeiten aufgeben und die äußeren Vorzüge weit unbeträchtlicher finden. Solange Weiber an Staatsgeschäften nicht teilnehmen und man keine ernsthaften Dinge mit ihnen treiben kann, ist ihre Koketterie ein Notübel. Man gradiere die Weiber im Staat, und sie werden über dem Leib die Seele nicht versäumen."

Hippel, der preußische Junker und Beamte, sieht alles Übel in dem politischen Druck. „Es ist höchst jämmerlich, kein anderes Gesetz zu haben als den souveränen Willen. Es ist schon unerträglich, auch dem besten Menschen untergeben zu sein, wenn er väterlich über Menschen regieren will, die längst die Kinderschuhe ausgezogen! Seht, in dieser traurigen Lage befindet sich das andere Geschlecht. Sein Geist wurde am Gängelbande gehalten. Man ließ weder seinen Verstand noch seinen Willen zur Reife kommen." Hippel behauptet, daß die Unterdrückung der Weiber die Unterdrückung überhaupt in der Welt veranlaßt hat. Er setzt seine Hoffnung auf das rastlose Fortstreben des menschlichen Geistes, der einmal aufgeweckt und in Tätigkeit gesetzt ist.

So war Hippel ein Prophet der neuen Zeit, der Zeit der raschen Umgestaltung, die allen Menschen Erlösung bringen soll, nicht die Erlösung, die im Himmel ihre

Belohnung findet, sondern die Erlösung aus Unwissenheit, Unterdrückung und Unfreiheit. Heute würde ein solcher Junker von seiner Kaste verfemt und müßte sofort sein Amt quittieren. Solche Leute kann man in der preußischen Bureaukratie nicht mehr brauchen.

Die Frauen aber, denen Hippel ein Pfadfinder war, ein tapferer Streiter zu einer Zeit, da wenig andere Ritter Schild und Schwert für sie erhoben, sollten diesem Manne ein ehrendes Andenken bewahren, der als echter Frauenlob das Höchste in ihnen suchte und fand, die wahre Menschlichkeit.

Bücherschau.

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Herausgegeben von Dr. Karl Grünberg, Professor der politischen Ökonomie an der Universität Wien. Verlag von C. L. Hirschfeld, Leipzig. (Erscheint dreimal jährlich im Gesamtumfang von zirka 32 Bogen, Oktavformat. Abonnementspreis 12 Mark pro Jahrgang.)

Die entwicklungsgeschichtliche Betrachtungsweise hat sich auch auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften allgemeine Anerkennung erobert. Fast alles Bedeutende, was auf diesem Arbeitsfeld in den letzten Jahrzehnten geleistet wurde, ist aus historischem Geiste, durch die Anwendung historischer Forschungsmethoden geboren. Und doch fehlt es noch immer an größeren Werken und Zeitschriften, die zuverlässige Gesamtübersichten über die Entwicklungsgeschichte der sozialwissenschaftlichen Theorien und Probleme bieten. Besonders gilt das von der Geschichte der Arbeiterbewegung und des Sozialismus. Diese Lücke auszufüllen, dazu ist das vor einem Jahre von Professor Dr. Karl Grünberg in Wien gegründete „Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung" bestimmt. Es soll die mannigfachen historischen Wandlungen des Sozialismus, ihre Ursachen und ihre Rückwirkungen auf das Geistesleben der Zeit, besonders auf die Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik, Rechtsphilosophie und Staatstheoretik darlegen und zugleich alljährlich einen allgemeinen Überblick über die wichtigsten Ereignisse der internationalen sozialistischen Arbeiterbewegung und die sozialistische Literatur bieten.

Erreicht werden soll dieses Ziel durch den Abdruck von längeren historischen und theoretischen Abhandlungen, von urkundlichem Material zur Geschichte des Sozialismus sowie durch eine Chronik der für die Entwicklung des Sozialismus wichtigsten Geschehnisse und eine Übersicht über die wichtigsten Erscheinungen der einschlägigen Literatur.

Irgend einer bestimmten Auffassung oder Parteimeinung will das Grünbergsche „Archiv" nicht dienen. Es steht allen offen, die in wissenschaftlicher Form etwas zur Geschichte des Sozialismus zu sagen haben: Sozialisten und Antisozialisten, individualistischen und kommunistischen Anarchisten, Marxisten und Reformisten, Christlichsozialen und liberalen Individualisten.

Der jetzt vorliegende erste Band des „Archivs" beweist, daß der Herausgeber gewillt ist, sich genau an dieses selbstgestellte Programm zu halten. Er hat selbst einige interessante Referate über neuerschienene Bücher für den Literaturbericht geschrieben, tritt aber sonst bescheiden zurück und läßt seinen Mitarbeitern das Wort — unter denen wir neben liberalen und konservativen Sozialpolitikern Sozialisten und Anarchisten der verschiedensten Richtungen finden. Und wie der politische Standpunkt, von dem sie ihre Themata behandeln, ein verschiedenartiger ist, so auch ihre schriftstellerische Begabung und ihre Art der Darstellung. Im ganzen bietet jedoch der erste Band des „Archivs" eine verhältnismäßig große Anzahl belehrender theoretischer und historischer Abhandlungen, die meist auch für Nichtfachgelehrte Interesse haben und verständlich sind.